

## **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 30. März 2015 – VI 410/5280-12 –

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45i Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), der im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) eingefügt worden ist, sind Entwürfe der Maßnahmenprogramme nach § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen. Das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee folgende Unterlage:

„Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“.

Die Unterlage liegt ab dem 1. April 2015 für die Dauer von sechs Monaten im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Die ausgelegte Unterlage ist darüber hinaus gleichzeitig auf der Internetseite [www.meeresschutz.info](http://www.meeresschutz.info) veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten nach der Bekanntmachung kann jede Person zu der in Satz 4 genannten Unterlage direkt beim

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Wasser und Boden  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der in Satz 6 genannten Internetseite auch ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Stellungnahmen und Anregungen an die dort genannte Anschrift übermittelt werden können.

Die Maßnahmenkennblätter sind Gegenstand der schriftlichen Anhörung. Es wird um allgemeine Kommentare gebeten.